

Kreistag:

12.06.2026

Tagesordnungspunkt: 4

Antrag IKZ-Förderung „Energie und Wärme vor Ort“; Ergänzung

Vorlage-Nr.:

0341/XI

Sachlage:

Am 9. März 2026 wurde im Kreisausschuss der Antrag „IKZ-Förderung ‚Energie und Wärme vor Ort‘ – gemeinsame Informationsreihe und Aktivierung der Bevölkerung im Westerwaldkreis“ einstimmig beschlossen. Der Westerwaldkreis hat daraufhin einen entsprechenden Förderantrag bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) gestellt.

Der IKZ (Interkommunale Zusammenarbeit) - Förderantrag ist fristgerecht bei der ADD eingegangen. Seitens der ADD sind jedoch Nachforderungen der IKZ-Partner notwendig. Der Westerwaldkreis muss demnach eine Ermächtigung zur IKZ-Antragsstellung und zur Stellvertretung des IKZ-Verbundes durch einen Beschluss des Kreistags nachweisen. Laut ADD weist der Kreisausschuss des Westerwaldkreises in der Hauptsatzung keine Ermächtigung über alle Sachverhalte der interkommunalen Zusammenarbeit auf.

Der Sachverhalt, der für einen Beschluss des Kreistags für die Antragsstellung und weitere Bearbeitung seitens der ADD notwendig ist, wird hier verkürzt dargestellt:

Die Transformation der Energie- und Wärmeversorgung stellt die Kommunen in den kommenden Jahren vor erhebliche Herausforderungen. Gleichzeitig eröffnet sie die Möglichkeit, die Energiewende aktiv vor Ort zu gestalten und Bürgerinnen und Bürger bei zukunftsweisenden Entscheidungen zu unterstützen.

Seit dem Jahr 2024 sind alle Verbandsgemeinden gesetzlich verpflichtet, **bis spätestens 30.06.2028 eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen**. Diese stellt eine strategische Grundlage für eine klimaneutrale Wärmeversorgung dar. Parallel dazu steigt der Informationsbedarf in der Bevölkerung deutlich an, insbesondere bei Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern, die konkrete Handlungsempfehlungen für Investitionsentscheidungen erwarten.

Das geplante IKZ-Projekt setzt genau an dieser Stelle an. Ziel ist es, die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung aktiv zu unterstützen, die Informationslage für Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer deutlich zu verbessern und konkrete Umsetzungsimpulse zu geben. Gleichzeitig sollen regionale Wertschöpfung gestärkt, private Investitionen aktiviert und durch die interkommunale Zusammenarbeit Effizienzgewinne erzielt werden.

Ein zentrales Instrument ist hierfür die Bereitstellung **digitaler energetischer Gebäudesteckbriefe** durch einen spezialisierten Dienstleister. Diese bieten eine erste Einschätzung zum energetischen Zustand von Wohngebäuden, zu möglichen Sanierungsmaßnahmen, zur zukünftigen Wärmeversorgung sowie zu Photovoltaik-Potenzialen. Ergänzt werden diese durch Kosten- und Einsparprognosen, Förderhinweise sowie den Zugang zu unabhängigen Energieberatungen.

Darüber hinaus ist eine **Photovoltaik-Bündelungsaktion** vorgesehen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können im ersten Schritt unverbindlich ihr Interesse anmelden. Der Dienstleister bündelt die Nachfrage und organisiert Angebotsvergleiche regionaler Anbieter. Dadurch können für die privaten Investoren Kostenvorteile von bis zu **20 %** erreicht und gleichzeitig regionale Handwerksbetriebe gezielt eingebunden werden.

Begleitend zu diesen Instrumenten ist eine **Informationsreihe „Energie- und Wärme vor Ort“** geplant. Diese umfasst u. a. eine kreisweite Auftaktveranstaltung mit Informationsvorträgen.

Die Förderung umfasst eine **Mindestlaufzeit von fünf Jahren**, in denen sich der IKZ-Verbund zu einer **gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Energie- und Wärmeversorgung** sowie zur Bereitstellung kontinuierlicher Informationsangebote für die Bevölkerung verpflichtet. Die Gebäudesteckbriefe und die Photovoltaik-Bündelungsaktion bilden dabei den Auftakt und ein erstes konkretes Umsetzungsinstrument innerhalb dieser gemeinsamen Informationsinitiative.

Die **angestrebte Förderung beträgt bis zu 100 % der Projektkosten in Höhe von 126.000 €** (Energiesteckbriefe und PV-Bündelungsaktion).

Zusammenfassend:

1. Gegenstand des IKZ-Projektes:

Teilnahme am IKZ-Projekt „Energie- und Wärme vor Ort – Interkommunale Öffentlichkeitsarbeit und Umsetzungsaktivierung der Wärmewende im Westerwaldkreis“ mit einer Laufzeit von mindestens fünf Jahren zur Etablierung einer gemeinsamen und koordinierten Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energie- und Wärmeversorgung.

2. Angestrebte Ziele:

- a. Unterstützung der Klimaschutzziele des Landes Rheinland-Pfalz
- b. Unterstützung der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung
- c. Verbesserung der Informationslage für Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer
- d. Aktivierung privater Investitionen
- e. Stärkung regionaler Wertschöpfung
- f. Effizienzsteigerung durch interkommunale Zusammenarbeit

3. Geplante Einsparung:

Durch die gemeinsame Beauftragung eines Dienstleisters wird eine Kosteneinsparung von rund 74 % gegenüber Einzelbeauftragungen erwartet.

4. Zeitraum der Realisierung:

Jahr 1:

- Beschlussfassungen der kommunalen Gremien
- Antragstellung und Förderbewilligung
- Beauftragung des Dienstleisters
- Durchführung der Auftaktveranstaltung
- Start der Informationskampagne

Jahr 1–2:

- Einführung der energetischen Gebäudesteckbriefe
- Öffentlichkeitsarbeit zur Nutzung der Plattform
- Durchführung der Photovoltaik-Bündelungsaktion
- Begleitung der Umsetzung durch den Dienstleister

Jahr 2–5:

- Fortführung der Informationsreihe / Öffentlichkeitsarbeit
- Nutzung bestehender Strukturen (z. B. Solarbotschafter)
- Durchführung weiterer thematischer Veranstaltungen
- Ausbau der Beratungsangebote

Jahr 5:

- Evaluation der Projektergebnisse
- Prüfung möglicher Anschlussmaßnahmen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Westerwaldkreis nimmt am IKZ-Förderverfahren „Energie- und Wärme vor Ort – Interkommunale Öffentlichkeitsarbeit und Umsetzungsaktivierung der Wärmewende im Westerwaldkreis“ teil.
2. Die Kreisverwaltung reicht als koordinierende Kommune den Förderantrag stellvertretend für den IKZ-Verbund bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Rheinland-Pfalz ein und führt stellvertretend alle erforderlichen Verfahrensschritte für den Verbund durch.
3. Der Kreistag bestätigt die im Sachverhalt dargestellten Inhalte zu Gegenstand, angestrebten Zielen, Einsparpotenzial und Umsetzungszeitraum des IKZ-Projektes.